Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 97. Freitags, den 5. November 1841.

Die Confession des Börsenblattes.

Die Redaction des Börsenblatts sagt ganz mit Recht in dem Nachwort zu dem Aufsatz über die Censur in Nr. 90, daß nicht Jeder damit einverstanden sei, wenn Politik und Religion im Börsenblatt verhandelt werden. Ich gehöre zu denjenigen, welchen das Gerede „von Finsterlingen, Geistes-Sclaverei früherer Jahrhunderte, unsinniger Freiheitsfaselei, heillosem Schwindel" und wie alle die hochtönenden Worte mehr lauten mögen, schon seit längerer Zeit im Börsenblatte unangenehm ist, die meinen, das Börsenblatt solle weder katholisch, noch protestantisch, weder monarchisch, noch constitutionel sein, die es diesem Blatt für einzig heilsam erachten, daß es keiner Partei dient, keiner Confession angehört. Es ist ein „Blatt für den deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige" was also über das Geschäftliche hinaus liegt, — soll ihm fremd bleiben. Die Redensart: „wir sollen unsern Standpunct über den Parteien nehmen" lautet sehr schön, wer aber darf sich rühmen, daß er über den Parteien stehe?

Dem Börsenblatte liegt die Verpflichtung ob, seine Spalten allen den Handel mit Büchern betreffenden Gegenständen zur Besprechung zu öffnen. Es verfehlt aber seinen Zweck, wenn es hierüber hinaus geht, und die Köpfe der Buchhändler reformiren will. Die Redlichkeit der Ueberzeugung in den hallischen Jahrbüchern ist eben so achtungswerth, als die der Münchener historisch-politischen Blätter, und die einen werden der Redaction des Börsenblatts eben so wenig das Recht einräumen, von „unsinniger Freiheitsfaselei und heillosem Schwindel" zu reden, als die andern sich die „Finsterlinge und die Geistes-Sclaverei früherer Jahrhunderte" gefallen lassen werden. Beide Richtungen aber haben, mit den mannigfachsten Schattirungen, im Buchhandel ihre Vertreter, und, wie ich annehmen darf, in der redlichsten Ueberzeugung. Darum mögte aber kaum Einer unter den Abonnenten des Börsenbl. diesem die Befugniß zugestehen, über Dinge abzuurtheilen, die durchaus vor einen andern Gerichtshof gehören. Nehme ich die Hallischen Jahrbücher zur Hand oder die Münchener historisch-politischen Blätter, so weiß ich genau, was ich finde; ich halte diese oder jene Zeitschrift, je nachdem sie mir gefällt, oder meiner sonstigen politischen oder religiösen Richtung zusagt. Im Börsenblatt will ich aber nur buchhändlerische Gegenstände lesen, und es wird wohl wenig Buchhändler geben, die hierin mit mir nicht einverstanden wären.

Ich gestehe der Redaction des Börsenblatts eben so viel Redlichkeit der Ueberzeugung zu, als ich von ihr für mich verlange, und als jeder Einzelne für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, so lange nicht das Gegentheil erwiesen wurde; die Versicherung aber glaube ich der Redaction des Börsenblatts geben zu können, daß alle diese schönen Reden völlig ohne Erfolg bleiben werden, da Niemand sich geneigt finden wird, von der Redaction des Börsenblatts in dieser Beziehung Lehren anzunehmen, da Jeder vielmehr verlangen kann, daß im Börsenblatte wenigstens seinen religiösen und politischen Ansichten nicht zu nahe getreten werde. Wer mich kennt, wird wissen, daß ich im vorliegenden Falle nicht pro ara et domo rede, sondern im Interesse Aller das Wort genommen habe.

Koblenz, 24. Oct. 1841.

K. Bädeker.

Ueber das Commissionswesen in Süddeutschland.

Während der Weinheimer Buchhändler-Verein mit dankenswerthem Eifer bemüht ist, die Gebrechen des süddeutschen Buchhandels zu heilen, und diese Aufgabe mit vieler Umsicht löst, muß man es dennoch auffallend finden, daß derselbe einen Hauptübelstand, der wohl geeignet wäre, berücksichtigt zu werden, bisher unerwähnt ließ.